

Verhalten bei Verdacht auf „Schweinegrippe“ „neue Grippe Typ A/H1N1“

Gemeinsam mit der Leiterin des Gesundheitsamtes Frau Dr. Barth, dem Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung und dem FEK wurde folgendes Prozedere abgestimmt, um für die Bevölkerung von Neumünster und Umgebung zu jeder Zeit eine adäquate Versorgung beim Verdachtsfall der Infektion mit dem Grippevirus A/ H1 N1 sicherzustellen und gleichzeitig andere Personen, wie z.B. Schwangere, chronisch Kranke, sehr alte Menschen und Kleinkinder bis 24 Monate zu schützen.

Grundsätzlich sind drei unterschiedliche Zeiten bei der Versorgung eines Verdachtsfalls mit dem Grippevirus A/ H1 N1 zu unterscheiden. Das jeweilige gewünschte Vorgehen seitens der Bevölkerung soll hier kurz erläutert werden.

1. Verdacht auf Grippe zu den üblichen Öffnungszeiten der Arztpraxen

- Bitte kontaktieren Sie zunächst telefonisch Ihren Hausarzt.
- Ihr Hausarzt wird Ihnen mitteilen, zu welcher Zeit eine Untersuchung möglich ist und wo Sie sich melden. Ziel ist es, dass Sie bei Infektion mit dem Grippevirus keine weiteren Patienten in der Praxis anstecken.
- Ihr Hausarzt wird Sie dann untersuchen und gegebenenfalls die entsprechenden Abstriche entnehmen.

2. Verdacht auf Grippe außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und während der Öffnungszeiten der Notfallpraxis am FEK

- Bitte kontaktieren Sie zunächst telefonisch den ärztlichen Notdienst 01805 119292.
- Öffnungszeiten der Notfallpraxis:
Mo, Di, Do: 19:00-22:00 Uhr
Mi, Fr: 18:00-22:00 Uhr
Sa, So u. an den Feiertagen: 9:00-14:00 und 17:00-22:00 Uhr
- Die Notfallpraxis befindet sich in den Räumlichkeiten des FEK. Da Sie bei einer möglichen Infektion keine weiteren Personen bzw. Patienten des FEK anstecken sollen, möchten wir Sie bitten, sich direkt an der Rezeption des FEK zu melden. Sie erhalten dort einen Mundschutz und werden in einen extra Wartebereich gebeten.
- Der zuständige Arzt der Notfallpraxis wird Sie untersuchen und gegebenenfalls die Abstriche entnehmen.

3. Verdacht auf Grippe außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Praxen und außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis

- Bitte kontaktieren Sie zunächst die Notaufnahme des FEK telefonisch 405-4750.
- Bitte melden Sie sich bei Aufsuchen des Krankenhauses an der Rezeption des FEK. Sie erhalten dort einen Mundschutz und werden in einen extra Wartebereich gebeten. Unser Ziel ist es, dass Sie bei einer möglichen Infektion keine weiteren Personen bzw. Patienten des FEK anstecken.
- Der zuständige Arzt des FEK wird Sie untersuchen und gegebenenfalls die Abstriche entnehmen.

4. Was müssen Sie beachten?

- Vermeiden Sie Körperkontakt zu Ihren Angehörigen (mind. 2 Meter Abstand). Halten Sie sich nach Möglichkeit in einem separaten Raum auf.
- Vermeiden Sie generell den Kontakt zu Schwangeren, chronisch Kranken, sehr alten Menschen und Säuglingen.
- Vermeiden Sie es, andere anzuhusten oder anzuniesen. Halten Sie beim Husten Abstand zu anderen Personen. Husten Sie am besten in Ihren Ärmel, nicht in die Hand.
- Waschen Sie sich oft und gründlich die Hände (Verreiben Sie dazu die Seife 20 bis 30 Sekunden zwischen den Fingern). Vermeiden Sie es, die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase zu berühren.

Für Fragen vom Sozialministerium eine Hotline eingerichtet: 0431/160-6666

Sollten Sie erkrankt sein, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt.